

An den
Grossen Stadtrat
8200 Schaffhausen

Schaffhausen, 25. März 2014

**Grosser Stadtrat, Kleine Anfrage Martin Egger:
"Welche Risiken bergen die 'Hallen für neue Kunst'
für die Stadt Schaffhausen und welche Konsequenzen
folgen aus einer allfälligen Nichteinhaltung der
Leistungsvereinbarung" (Nr. 3/2014)**

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Der am 16. Januar 2014 publik gemachte Entscheid des Obergerichtes mit der Feststellung der Eigentümer der Rauminstallation "Das Kapital Raum 1970 - 1977" von Josef Beuys veranlasste Grossstadtrat Martin Egger, einige Fragen zu den Risiken, welche aus diesem Entscheid für die Stadt resultieren könnten, zu stellen. Der Stadtrat nimmt dazu wie folgt Stellung:

- 1. Wie hoch schätzt der Stadtrat das Risiko, die Prozesskosten von 400'000 Franken mitfinanzieren zu müssen?*

Beim Konflikt um das Eigentum der Rauminstallation "Das Kapital Raum 1970 - 1977" von Josef Beuys handelt es sich um einen Rechtsstreit unter Privatpersonen. Weder Stadt noch Kanton waren oder sind in den Prozess involviert; sie haben dementsprechend nie auf Entscheidungen im Zusammenhang mit der Prozessführung Einfluss genommen. Stadt und Kanton haben indessen je einen Vertreter in den Stiftungsrat der Stiftung für Neue Kunst delegiert. Bei diesen Vertretern handelt es sich - wie im Stiftungsstatut vorgesehen - um Personen, die weder den Behörden oder der Verwaltung

angehören noch weisungsgebunden sind. Das Haftungsrisiko des von der Stadt – und vom Kanton – delegierten Stiftungsratsmitgliedes als Stiftungsorgan ist bis zu einer Summe von 1 Mio. Franken pro Ereignis und Versicherungsjahr versichert. Vor diesem Hintergrund schliesst der Stadtrat ein Risiko zur Mitfinanzierung der Prozesskosten aus.

1a. Mit welcher Summe rechnet der Stadtrat?

siehe Beantwortung Frage 1

1b. Plant der Stadtrat Massnahmen, um ein mögliches Haftungsrisiko zu reduzieren und wenn ja, welche?

siehe Beantwortung Frage 1

2. Erfüllen die Betreiber der "Hallen für Neue Kunst" durch die Einschränkung der Öffnungszeiten die Leistungsvereinbarung mit dem Kanton und der Stadt Schaffhausen noch?

Die Reduktion auf lediglich vereinbarte Öffnungszeiten entspricht nicht der bis Ende 2013 gültigen Leistungsvereinbarung. Leider konnte aufgrund der Ereignisse und der Teilschliessung eine Folgevereinbarung noch nicht unterzeichnet werden. Die Stadt hat deshalb die Zahlungen und die Führungen von Schulklassen durch die "Hallen für Neue Kunst", welche separat abgerechnet werden, vorläufig sistiert.

Falls Nein:

2a. Kann sich der Stadtrat eine Reduktion des Beitrages von 60'000 Franken als Disziplinierungsmassnahme vorstellen?

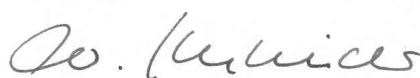
Nachdem die "Hallen für Neue Kunst" zum Zeitpunkt der Beantwortung dieser Kleinen Anfrage bereits rund zwei Monate geschlossen sind, kann für 2014 kaum mehr der volle Betrag ausbezahlt werden. Nach Abschluss einer neuen Leistungsvereinbarung und Wiedereröffnung kommt lediglich eine reduzierte Auszahlung in Frage. Die Stadt wird sich in dieser Sache wie üblich mit dem Kanton absprechen. Mit einer "Disziplinierungsmassnahme" hat dies allerdings nichts zu tun. Vielmehr geht es um die Berücksichtigung des Gleichgewichts zwischen Leistung und Gegenleistung im Rahmen der Leistungsvereinbarung.

Freundliche Grüsse

IM NAMEN DES STADTRATES



Thomas Feurer
Stadträsident



Christian Schneider
Stadtschreiber